

Hausordnung

Grundregel: Verhalte dich so, dass es neben dir auch den anderen wohl sein kann. Zu den anderen gehören alle Personen, welche die öffentliche Einrichtung «Schule» nutzen. An unserer Schule begegnen wir uns rücksichtsvoll, tolerant, wohlwollend und mit Respekt. Damit der tägliche Schulunterricht funktioniert, müssen Regeln eingehalten werden.

1. Regel: Schulareal

Das Schulareal umfasst den Pausenplatz und alle Gebäudeeinrichtungen, welche von der Schule benutzt werden. Zum Pausenplatz zählen die Hartplätze ost- und südwärts des Schulhauses, sowie der Rasenplatz (Fussballplatz).

Grundsätzlich verlassen die Kinder und Jugendlichen das Schulareal erst bei Unterrichtsende bzw. bei der Mittagspause.

Der Parkplatz wird von den Kindern und Jugendlichen nicht betreten (Unfallgefahr).

Das Fahrrad- und Mofafahren ist nur auf den Anfahrtswegen auf dem Schulareal und im Schritttempo erlaubt. Ausnahme: Nach der allgemeinen Unterrichtszeit ist das Fahrradfahren auf dem Hartplatz erlaubt.

2. Regel: Allgemeine Unterrichtszeiten sind 07:05 – 15:20 Uhr / Mittwoch 07:05 – 12.00 Uhr.

Während den allgemeinen Unterrichtszeiten dürfen die Kinder und Jugendlichen auf dem Schulareal Smartgeräte (insbesondere Handys) weder benutzen noch offen oder sichtbar tragen. Smartgeräte werden ausgeschaltet und werden entweder im Schulsack gelassen oder im Klassenzimmer in die dafür vorgesehene Natel-Box offen versorgt.

Lehrpersonen dürfen zu Ausbildungszwecken die Nutzung von Smartgeräten im Unterricht erlauben.

3. Regel: Individuelle Unterrichtszeiten richten sich nach dem persönlichen Stundenplan.

Das Schulareal wird am Morgen frühestens 15 Minuten vor dem ersten Läuten betreten. Am Mittag wird es spätestens 15 Minuten nach Unterrichtsschluss wieder verlassen.

Die Mittagszeit dient dazu, sich in Ruhe zu verpflegen und auszuruhen – frühestens um 13:05 Uhr dürfen die Kinder und Jugendlichen am Nachmittag das Schulareal wieder betreten. Die Erziehungsberechtigten sorgen für eine Mittagspause in einem kindsgerechten Umfeld.

Das Schulhaus wird grundsätzlich beim ersten Läuten betreten. Ausnahmen gibt es nur mit der ausdrücklichen Bewilligung einer Lehrkraft.

4. Regel: Kleiderordnung.

Die Kinder und Jugendlichen tragen im Schulhaus immer Hausschuhe. In der Turnhalle werden Hallen-Turnschuhe getragen. Ausnahme: Absprachen der betroffenen Lehrkraft mit dem Hauswart.

Inline-Skates müssen beim Hauseingang ausgezogen/angezogen werden (Unfallgefahr). Kopfbedeckungen werden im Klassenzimmer nicht getragen.

5. Regel: Allgemeine Ordnung

Wir halten Ordnung und versorgen alle Sachen am vorgesehenen Platz: Kleider, Schuhe, Kopfbedeckungen werden in der Garderobe sauber hinterlegt. Das benötigte Schulmaterial ist am Arbeitsplatz.

Abfälle werden korrekt entsorgt (Recycling). Schulsäcke, Kleider, Esswaren (inkl. Znüni Box), Abfälle usw. werden nicht liegen gelassen.

Im Schulhaus herrscht Ruhe und es wird nicht gerannt. Dies gilt besonders bei Gruppenarbeiten und beim Wechsel von einem Zimmer ins andere.

Nach der grossen Pause sind alle Kinder und Jugendlichen in den Klassenzimmern und nicht mehr in den Gängen. Bei Unterrichtsbeginn warten die Kinder und Jugendlichen am Arbeitsplatz und haben das Material bereit.

6. Pause

Die Pause wird draussen verbracht (frische Luft, Bewegung). Die Kinder und Jugendlichen verlassen schnellstmöglich das Schulhaus nach Pausenbeginn -diese Regelung gilt auch nach Unterrichtsschluss.

Der Pausenplatz wird während der Pause nicht verlassen.

Wer die Hochsprungmatte abdeckt, deckt sie im Anschluss auch wieder zu. Ebenfalls räumen diejenigen die Spielgegenstände (Pneus, Stelzen etc.) wieder weg, die sie hervorgeholt haben.

Schneeballschlachten dürfen nur auf dem Rasenplatz stattfinden. Würfe gegen das Gebäude sind untersagt – dies gilt immer, auch ausserhalb der Pausenzeit.

7. Regel: WC-Anlagen

Die WCs sind keine Spielplätze. Es ist darauf zu achten, dass die WCs korrekt benutzt und sauber hinterlassen werden. Alle hinterlassen die WC-Anlage, so wie man sie gerne vorfinden möchte. Vor dem Verlassen der WC-Anlage, werden die Hände gründlich mit Wasser und Seife gewaschen.

8. Regel: Konsum

Alkohol und jegliche Form von Tabak- und Nikotinkonsum (Rauchen, Schnupftabak, Snus, ...) sind für Kinder und Jugendliche auf dem Schulhausareal vor, während und nach den Unterrichtszeiten nicht erlaubt. Dasselbe gilt bei schulischen Anlässen ausserhalb des Schulhauses.

Energy Drinks werden während den persönlichen Unterrichtszeiten nicht konsumiert.

9. Regel: Material

Alle respektieren das Material anderer und das Material der Schule. Wer fremdes Eigentum beschädigt – insbesondere, wenn es mutwillig ist, muss für den Schaden aufkommen.

Diese Regeln sind als Vorschriften gedacht und nicht als Wünsche! Wer Vorschriften nicht einhält, ist nicht schlechter, aber auch nicht besser als andere. Er ist ganz einfach vergesslich und muss damit rechnen, bestraft zu werden.